



## Hinweise zur Tour der Mitglieder und Mitgliederinnen der Landesregierung und des Fraktionsvorsitzenden

Sperrzeiten zu den Besuchen in Einrichtungen in der Vorwahlzeit

<b>Kultusministerium</b>	<b>8 Wochen</b> Karenzzeit vor der Wahl in Schulen (17.01.2016) öffentliche Diskussionsveranstaltungen mit den Kandidaten der Parteien sind außerhalb des regulären Unterrichts möglich
<b>Integrationsministerium</b>	<b>6 Monate</b> Karenzzeit vor der Wahl in Landeserstaufnahmestellen (LEA)
<b>Innenministerium</b>	<b>3 Monate</b> Karenzzeit vor der Wahl bei Polizeidienststellen, Dienstversammlungen, Unterkünften des Polizeipräsidiums Einsatz und der Hochschule für Polizei
<b>Justizministerium</b>	<b>2 Monate</b> Karenzzeit vor der Wahl bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten und anderen Justizbehörden
<b>Ministerium für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>6 Monate</b> Karenzzeit vor der Wahl bei Dienststellen der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung sowie deren Einbeziehung bei öffentlichen Veranstaltungen der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung